b) Friederike, geb. in Kopenhagen 5. Juni 1783, verm. 1801 mit d. preuß. Leutn. v. Haugwitz.

2. Eustach, geb. 5. April 1737, preuß. Staats- u. Kriegsminist., † in Regensburg 7. Aug. 1821; verm. 11. Oct. 1768 mit Friedr. Kar., Tocht. des gotha. g. R. v. Uechtritz auf Wangenheim, geb. 12. Mai 1749, † in Regensburg 4. Oct. 1809.

Tochter.

Luise Kar., geb. in Weimar 16. Nov. 1773, verm. in Regensburg 12. März 1794 mit d. Freih. Hans v. Labes, mecklenburg-strelitz. Ges. in Paris, wurde von seinem Schwiegervater adoptirt, und von Preußen 1794 unter dem Namen v. Schlitz in den Grafenstand erhoben, geb. in Berlin 1. Jan. 1763, † in Schlitz 25. Juli 1831.

Tochter.

Johanne Karol. Luise, geb. 12. Oct. 1801, Besitzerin von Zernickow, verm. 14. Oct. 1822 mit d. Gr. Heinrich v. Bassewitz, geb. 17. Oct. 1799.

Grassalcovics von Gyarak.

Die Familie der Grassalcovics v. Gyarak in Ungarn hat ihr Ansehen uud ihren Stand dem 1771 gestorbenen Anton v. Grassalcovics zu danken. Die ausgezeichneten Verdienste, welche dieser sich um Ungarn erwarb, belohnte im Jahre 1749 K. Karl 7. mit der Grafenwürde. Seinem Sohne Anton wurde 1748 v. K. Joseph 2. die Reichsfürstenwürde für den jedesmaligen Chef des Hauses ertheilt. Die bedeutenden Besitzungen desselben liegen in Oberungarn. Kath. Konfess.

Letzter Fürst: Anton, geb. 12. Sept. 1771, des Csongrader Comitats wirkl. Obergespan, folgte dem Vater 5. Juni 1794, österr. wirkl. Geh.-Rath u. Käm., † 29. Sept. 1841 in Gödölö bei Pesth. Mit ihm erlosch sein Geschlecht. Verm. 25. Juli 1793, mit seiner Kusine Mar. Leopoldine, Tocht. des 1794 † Fürsten Anton Esterhazy, geb. 15. Nov. 1776.

Eltern.

Fürst Anton, geb. 24. Aug. 1733, folgte dem Vater Anton 1. Dec. 1771, österr. wirkl. Geh.-Rath u. Käm., wurde in den Reichsfürstenstand erhoben 1784, † in Wien 5. Juni 1794, verm. 21. Mai 1758 mit Mar. Anna, Tocht. des 1790 † Fürsten Nicolaus Jos. Esterhazy, geb. 27. Febr. 1739, † 1822.

Griechenland. (1. 1.)

Bei der Theilung der römischen Weltherrschaft unter Theodosius 1. war zu der Hälfte, die Arcadius erhielt, dem oströmischen Reiche, auch Griechenland als Provinz gekommen, weshalb jenes Reich den Namen eines griechischen Kaiserthums führte. Als dies 1453 von den Türken zerstört wurde, wurden auch die Griechen, das edelste Volk des Alterthums, das die größten Schriftsteller gebar, die Musen in's Leben einführte und ihnen die schönsten Tempel erbauete, die je von Menschenhänden gegründet wurden, dem Europa die Blüthe der Wissenschaften und Civilisation verdankt, den Türken tributär und ein unterjochtes Volk. Mehrmals versuchten sie von dem immer unerträglichern Joche der asiatischen Horde, die ihren Sitten, ihrem Geist, ihrer Religion fremd und feindlich war, sich loszureißen; aber umsonst, bis es ihnen endlich durch die 1821 von Neuem begonnene Empörung gelang, abzuschütteln das alte Joch und selbstständig als ein eigenes Reich in die Reihe der großen Staaten einzutreten. Die Selbstständigkeit erhielten sie durch die Beschlüsse Großbritanniens, Frankreichs und Rußlands zur Pacification Griechenlands, vom 6. Juli 1827, — welchen Mächten die Griechen zugleich die Wahl eines Regenten für sie übertragen hatten — und durch weitere Beschlüsse derselben vom 8. und 20. Febr. 1830, denen die Pforte beitreten mußte. In einem von diesen Mächten unterm 7. Mai 1832 geschlossenen Vertrage wurde Griechenland zum souverainen monarchischen Staate erhoben, der Prinz Otto v. Bayern zum erblichen König desselben erklärt und bestimmt, daß wenn dieser ohne legitime Erben stürbe, die Krone auf seinen jüngern Bruder Luitpold uud dessen directe männliche Nachkommenschaft, nach deren Absterben auf den 3ten Bruder Adalbert, und endlich auf die Frauen nach der Nähe